● Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 28. Sonntag den 2. Februar 1896. 7. Jahrg.

Die wahren Interessenvertreter der Arbeiter.

Herr v. Stumm hat in der Reichstagssitzung am vorigen Sonnabend der Perlenschnur seiner denkwürdigen Sentenzen ein neues Juwel angereiht. Macht er so fort, so giebt es bald eine Sammlung wie die Sprüche Salomonis, „nur nicht so weise". Sie zeichnen sich im Gegenteil durch ihre verblüffende Paradoxie aus, wie es nicht selten bei gewaltthätigen, machtgeschwollenen Naturen beobachtet wird, deren herrschsüchtiger Absolutismus sich auch über die handgreiflichste Wirklichkeit souverän hinwegsetzt, und die, wo es ihnen paßt, theoretisch mit der Wahrheit ebenso umspringen wie praktisch mit der Gerechtigkeit und Humanität. Könige, sagt man, sind auch über die Gesetze der Grammatik erhaben, und Kapitalistenkönige à la Stumm auch über die Gesetze der Logik. Offenbare Thatsachen ableugnen, die Wahrheit auf den Kopf stellen, erhöht das Machtgefühl. Der Großkapitalismus bringt auch das mönchische credo quia absurdum (Ich glaub's, es ist wahr, weil es absurd") wieder zu Ehren. Was hat nicht Bismarck hierin geleistet; wir erinnern nur an sein Diktum, die Auswanderung sei ein Beweis von Wohlstand. „Wenn die herrschenden Stände ein Interesse daran haben, würden sie auch das Einmaleins kaltblütig ableugnen", hat einmal ein englischer Politiker gesagt. — „Die Gewerbeordnung ist ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeitgeber." — „Es giebt gar keinen vierten Stand." — „Die Sozialdemokratie ist die geborene Majestätsbeleidigung". — Das sind drei aufs Geratewohl herausgegriffene Blüten Stummscher Hammerschmiedrhetorik. Die neueste lautet: „Ich muß ganz entschieden dagegen protestieren, daß die Wünsche der Arbeiter hier von deren Vertretern im Reichstage vorgebracht seien. Jeder Abgeordnete ist Vertreter der Arbeiter, aber wir vertreten die wahren Interessen der Arbeiter, während jene Herren (die Sozialdemokraten) die Interessen der Arbeiter nur in ihrem Interesse vertreten."

Der Freiherr von Münchhausen selig war ein großer Mann, aber er war ein Zwerg gegen den Freiherrn von Stumm.

O gewiß, Brutus Stumm ist ein ehrenwerter Mann und Arbeiterinteressenvertreter, und das sind sie alle, ehrenwerte Männer und Arbeiterinteressenvertreter, alle — mit Ausnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten, die nur ihre schnöden egoistischen Interessen vertreten. Alle, von der äußersten Rechten, den Manteuffel und Kardorff und Herbert Bismarck angefangen, bis zu den Richter, Alexander Meyer, Hähnle — was liegt ihnen mehr am Herzen, als das Wohl der Arbeiterklasse? Mit welchem Feuereifer treten sie jahraus jahrein, innerhalb und außerhalb des Reichstages für die Interessen der Arbeiter ein! Als z. B. vor einigen Jahren die Arbeitslosigkeit über Tausende von Arbeitern mit ihren Familien furchtbare Not und Elend brachte, wer ist da im Reichstage für diese Aermsten der Armen eingetreten und hat die satte, egoistische Gleichgültigkeit aufgegeißelt, das soziale Gewissen geweckt und Hilfe gefordert — natürlich die Stumm, Kardorff, Manteuffel, Gamp, Bennigsen, Richter nebst Gefolge. Wer aber ist widerwillig und verdrossen auf dieses Thema eingegangen und hat erklärt, es gebe gar keinen Notstand unter den Arbeitern? Das waren bekanntlich die Bebel und Liebknecht. Wer hat damals, um die praktischen Anträge zur Linderung der Not in unfruchtbaren doktrinären Debatten zu ersäufen, eine Zukunftsstaatsdebatte vom Zaune gebrochen? Das waren beileibe nicht die Bachem, Bötticher, Richter, Stumm, sondern die Bebel und Liebknecht. Wer hat von jeher Verkürzung der Arbeitszeit, überhaupt gute Arbeiterschutzgesetze stürmisch gefordert? Antwort: die Fraktion Stumm; und wer hat sich dem widersetzt, wer hat die Wassersuppe der Vorlage noch mehr verwässert und das Arbeiterschutzgesetz zum Arbeiterknutzgesetz verwandelt? Na, natürlich die Fraktion Liebknecht-Bebel. Wer hat jederzeit für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gekämpft, wer anders als Stumm und die Seinigen? Und wer hat sie jederzeit leidenschaftlich bekämpft und die Fesselung der Arbeiterklasse verlangt? Niemand anders als Singer und seine Mannen. Wer hat den Arbeitern das Brot und fast alle Lebensmittel durch Zölle und indirekte Steuern verteuert. Wer hat die Militärlasten bis zur Unerträglichkeit vermehrt? Niemand anders als die Bebel und Liebknecht, während Stumm und seine Freunde im Interesse der Arbeiterklasse sich mit Händen und Füßen dagegen gesträubt haben, leider ohne Erfolg. Warum schreien die Plötz und Kardorff sich heiser nach der Kanitzerei und der Doppelwährung? Lediglich als „Vertreter der wahren Interessen der Arbeiter", wie Stumm sagt. Und was für ein warmer Arbeiterfreund der edle Stumm in seinem eigenen Machtbereich ist, weiß man ja zur Genüge. Erst dieser Tage hat sein Prozeß gegen den Pastor Köstschke seine Arbeiterfreundlichkeit wieder in bengalischem Lichte erstrahlen lassen. Und wer von Stumm nichts anderes wüßte als seine intime Freundschaft mit dem großen Arbeiterfreund Bismarck, könnte schon daraus allein den untrüglichen Schluß ziehen, daß er „die wahren Interessen der Arbeiter vertritt", aus purer Selbstlosigkeit, in reinster christlicher Liebe.

Ernsthaft gesprochen: Daß die Interessen der Arbeiter dem Kapitalisten nicht ganz gleichgiltig sind, geben wir gerne zu. Auch seine Pferde und seine Maschinen sind ihm nicht gleichgiltig. Leider sind aber die Arbeiter gegen die Pferde und Maschinen bedeutend im Nachteil. Geht ein Pferd oder eine Maschine zu Grunde, so bedeutet das für den Besitzer einen empfindlichen materiellen Verlust. Erkrankt aber und stirbt der Arbeiter, so hat der Kapitalist keinen Schaden, da bei dem Massenangebot der Arbeiter die Lücke leicht wieder ausgefüllt ist. Das Interesse des Kapitalisten an den Arbeitern erstreckt sich, mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, nur so weit, als er sie braucht. Der Kapitalist wertet die Arbeiter nicht als Personen, sondern als Arbeitsmittel; nicht ihr Wohl liegt ihm am Herzen, sondern sein Wohl, und nur soweit ihr Wohl seinem Wohl förderlich ist, nimmt er Interesse an demselben.

Mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, sagten wir. Zu diesen rechnen wir Herrn von Stumm nicht, ja ihn am wenigsten, trotz mancher Sagen von Wohlfahrtseinrichtungen in seinem Betriebe, die sich ja neuerdings mehrfach als Legende erwiesen haben. Auch wir wollen ihm mit einer Sentenz aufwarten. Sie lautet: Wahre Arbeiterfreundlichkeit ist niemals vorhanden, wenn der Arbeitgeber die Arbeiter politisch bevormundet und ihre Menschenrechte irgendwie verkümmert. Mag er noch so gute „Wohlfahrtseinrichtungen" treffen: wenn er ihre bürgerlichen Rechte irgendwie einschränkt, ist seine Arbeiterfreundlichkeit nicht echt, ist sie Talmi, und er selbst ist eher ein Sklavenhalter als ein zivilisierter Arbeitgeber.

Wir haben den Stumm herausgegriffen als Typus der „wahren Vertreter der Arbeiterinteressen." Wir hätten ein ebenso passendes Vergleichsobjekt in größerer Ruhe finden können, so z. B. den Leuschner. Was vom Stumm betreffs seiner Arbeiterfreundlichkeit gesagt werden muß, trifft Buchstab für Buchstab auch auf den Leuschner zu. Nur reicht Leuschner in seiner politischen Bedeutung nicht im mindesten an sein Vorbild Stumm heran.

Beide werden von der fortschreitenden Arbeiterbewegung überholt werden. Und wenn man ihrer in späterer Zeit gedenken wird, so wird das geschehen mit denselben Gefühlen, mit denen man jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg die Marterinstrumente des Mittelalters betrachtet.

Deutscher Reichstag.

28 Sitzung vom 31. Januar, 1 Uhr.

Der Abgeordnete Wambhoff (4. Hannover, natl.) hat sein Mandat niedergelegt.

Die zweite Etatsberatung wird fortgesetzt bei dem Kapitel „Statistisches Amt" (Etat des Reichsamts des Innern).

Abg. **Schwarze** (Zentr.) befürwortet eine Aufbesserung der Gehälter der Bureaubeamten und wünscht eine teilweise Anrechnung der diätarischen Dienstzeit.

Geheimrat **Wermuth** entgegnet, Gehaltsaufbesserungen seien schon eingetreten. Härten ließen sich nicht vermeiden bei den in späterem Lebensalter ins Statistische Amt Eingetretenen. Auf dem vom Vorredner angegebenen Wege ließe sich keine Aenderung erzielen.

Abg. **Lenzmann** (Freis. Volksp.) tritt für eine Petition der expedierenden Sekretäre und Kalkulatoren beim Statistischen Amt ein, das Maximalgehalt bereits vom 18. und nicht vom 21. Dienstjahre ab eintreten zu lassen.

Geheimrat **Wermuth** bittet die Erörterung zu vertagen, bis der Bericht der Budgetkommission über alle diese Fragen vorliegt.

Beim Kapitel „Normal-Aichungskommission" weist

Abg. Dr. **Förster** (Antis.) darauf hin, daß die Stellung der technischen Hilfsbeamten vielfach nicht ihrer Vorbildung entspreche. Zur Hebung ihrer Stellung empfehle sich die Versetzung in eine höhere Rangklasse und höhere Wohnungsgeldzuschüsse.

Staatsminister **v. Bötticher** erwidert, seine im vorigen Jahre gegebene Zusage habe er erfüllt, das weise der Etat in der Herabsetzung der Dienstalterstufen und die Aussonderung der technischen Hilfsarbeiter aus ihrer früheren Gemeinsamkeit nach. Die allgemeine Finanzlage verbiete eine Gehaltsaufbesserung.

Abg. **Lenzmann** (Freis. Volksp.) befürwortet die Besserstellung der technischen Hilfsarbeiter. Der Staatssekretär möge noch einmal mit dem Reichsschatzamt Verständigung suchen.

Staatsminister **v. Bötticher** erwidert, die Abkürzung der Dienstalterstufen habe nicht nur eine formelle, sondern auch eine materielle Bedeutung wegen der Erreichung des Höchstgehalts in

---

1041

Germinal.

Sozialer Roman von Emil Zola.

(Nachdruck verboten.

Der Gedanke, auf diesem Wege in sein Haus, das er nie hätte verlassen sollen, wieder zurückzukehren, beschäftigte den Kaufmann. Vielleicht könnte er die Thür mit Möbeln verstellen; er erfand noch andere heroische Verteidigungsmittel, wie siedendes Oel und brennendes Petroleum von oben herab auf die Belagerer geschüttet. Die Liebe zu seinen Waren kämpfte mit seiner Furcht, er rächte vor Aufregung. Plötzlich, als die Hacke wieder einen nächtig dröhnenden Hieb geführt hatte, entschied er sich: er und seine Frau werden lieber ihre Warensäcke mit dem Körper decken, ehe sie ein Stück Brot freiwillig den Plünderern überlassen.

Er erkletterte, trotzdem die Sprossen unter ihm brachen, mit fieberhafter Eile das Dach; doch im selben Augenblicke schrie es zu ihm hinauf:

„Er ist da oben! Fangt ihn! Fangt ihn!"

Ein paar Arbeiter hatten ihn entdeckt, andere liefen herbei; Maigrat sah sie jetzt nicht mehr, aber er vernahm, wie es immer lauter zu ihm heraufdrang:

„Fangt ihn! Fangt ihn!"

„Das Dach war steil; sein Bauch erschwerte ihm das Emporkriechen. Wahnsinnige Angst durchfieberte ihn; seine Hände krallten sich blutend in die Ziegel, suchten, tasteten . . . plötzlich ließen sie los: er rollte hinunter wie eine Kugel. Er stieß an die Rinne, fiel quer über die Mauer, prallte zurück auf den Weg, mit dem Kopf an einen Eckstein. Der Schädel öffnete sich; Gehirn spritzte auf das Pflaster. Die Frau blickte noch immer unbeweglich durch das Fenster. Ihr Mann war tot.

Zuerst teilte sich der Bande eine ängstliche Bestürzung mit. Stephans Hand war die Art entglitten; Maheu, Levaque, alle vergaßen den Laden und blickten auf die Mauer, von wo ein dünner roter Faden herabfloß. Die Schreie verstummten, ein erschrecktes Schweigen durchhauchte die Dämmerung. Doch plötzlich brach von neuem ein wilder Sturm los. Es waren die Frauen, welche, berauscht vom Anblick des Blutes, herbeistürzten:

„Ach, es giebt doch einen Gott: Du elender Schuft, jetzt ist's aus!"

Sie umstellten den noch warmen Leichnam und schleuderten ihm all den verhaltenen Groll ihres ganzen Lebens in das blutbefleckte tote Gesicht.

„Ich schulde Dir sechzig Franks," schrie die Maheude, „jetzt bist Du bezahlt, Du diebischer Schurke! Wirst Du mir noch Kredit verweigern? . . . . Wart, ich will Dich mästen!"

Und mit ihren zehn Fingern riß sie den Boden auf, ergriff zwei Fäuste Erde und stopfte sie ihm in den offenen Mund:

„Friß! Friß doch, Du Hund, der uns gefressen hat!"

Immer heftiger wurden die Schimpfworte. Der Tote, auf dem Rücken liegend, starrte mit seinen unbeweglichen Augen in den ewigen Himmel, von dem die Nacht langsam auf die Straße hinabglitt. Diese Erde, welche aus dem Munde des toten Mannes quoll, das war das Brot, welches er den Armen verweigert hatte, und er wird kein anderes Brot mehr essen, als dieses; es hat ihm kein Glück gebracht, daß er so hart gewesen.

Doch die Frauen hatten noch etwas anderes an dem Toten zu rächen. Sie gingen, Wölfinnen gleich, um ihn herum. Dann schrie mit einemmal die Brule etwas gräßliches in den Schwarm hinein; die Levaque und Mouquette warfen sich mit ihr auf die erstarrende Leiche, von Sinnen, kreischend, brüllend. Wahnsinn war's; tolle entmenschte Rachlust . . . sie rissen ihm die Kleider vom Leibe und entmannten den leblosen Körper.

„Ah, Du nichtswürdige Wucherseele, Du Seelenverkäufer wirst nicht mehr unsere Töchter entehren! Du dickbäuchiges Scheusal wirst kein hungerndes Weib mehr für ein Stück Brot umarmen! Verfaule! Verfaule! Verfaule!

Sie spieen auf die verstümmelte Leiche und stießen sie mit den Füßen.

Von ihrem Fenster aber blickte noch immer regungslos Frau Maigrat herab. Doch das letzte Leuchten des Tages, sich in der wolkigen Scheibe brechend, verzerrte ihre Züge zu einem gespenstigen Lachen. Seit sie die Frau dieses Mannes gewesen, stumm über ihre Geschäftsbücher gebückt, hatte er sie mißhandelt, geschlagen, verraten jede Stunde . . . vielleicht lachte sie wirklich, als sie das gräßliche Schauspiel erblickte, welches die Rache der Weiber von Montsou vor ihrem Fenster aufführte.

Weder Stephan noch Maheu, noch einer von den Männern hatte vermocht, diesen blutigen Akt zu verhindern, sie waren erstarrt. Bonnemort und Mouque schüttelten mit traurigem Ernste das Haupt; Zeanlin grinste.

Stephan hatte von neuem seine Hacke geschwungen, aber der quer vor's Haus gezerrte Leichnam stopfte allen einen unheimlichen Schreck ein, als wolle der tote Mann noch jetzt seinen Laden verteidigen. Sie traten entsetzt zurück; die gesättigte Rache beschwichtigte ihre Wut. Maheu blickte finster vor sich hin. Plötzlich flüsterte ihm jemand ins Ohr, er solle sich retten. Er wandte sich um, erkannte Katharinen, die, immer noch in ihrer Männerweste, atemlos herbeigestürzt war; er stieß sie von sich. Sie zögerte einen Augenblick, dann rannte sie auf Stephan los:

„Lauf fort, die Gendarmen kommen!"

Auch er hieß sie gehen, denn er fühlte, wie das Blut ihm in die Wangen trat bei der Erinnerung an den Schlag, den sie ihm versetzt hatte. Doch sie entriß ihm die Axt, warf sie zur Erde, ergriff ihn bei beiden Armen und zog ihn mit unwiderstehlicher Kraft hinweg:

„Laß Dir doch sagen, die Gendarmen kommen! Chaval hat sie geholt und führt sie her, darum bin ich gekommen; rette Dich, ich will nicht, daß sie Dich fangen."

Während sie ihn mit sich fortzerrte, erschütterte schwerer Galopp das Pflaster; ein gellender Angstschrei flog aus den dreitausend Kehlen:

„Die Gendarmen! Die Gendarmen!"

Alles stob in wilder Flucht auseinander. In zwei Minuten war die Straße leer, wie rein gefegt von einem Orkan. Nur die Leiche Maigrats lag wie ein dunkler Klumpen auf den grauen Steinen. Vor dem Cafe Tison stand Rasseneur, froh über das endliche Eintreffen der bewaffneten Macht; während in der finstern Stadt die Bürger hinter den geschlossenen Fenstern noch zähneklappernd, mit Angstschweiß auf der Stirne, dem nahenden Galopp der Hufe lauschten.

Schwer donnerte es heran, ein mächtiger, dunkler Haufe, und dahinter trabte sicher und sorglos der Wagen des Konditors von Marchiennes. Vor der Villa hielt er; ein Lehrbursche sprang herab und holte das Dessert heraus und die Pasteten.

(Fortsetzung folgt).

Heiteres.

— Auf der Treibjagd. Förster (zum Jagdgast, auf den man noch gewartet): „Sie lassen lange auf sich warten, Herr Baron! Es ist hohe Zeit, daß wir mit der Jagd beginnen — die Hasen werden schon ungeduldig!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960202-12/fragment/page=0001

18 statt in 23 Jahren. Das Reichsschatzamt habe sich einer Aufbesserung widersetzt mit Rücksicht auf die Konsequenzen für andere Ressorts.

Beim Kapitel Reichsgesundheitsamt bringt Abg. **Klees** (soz.) die schlechte Beschaffenheit des Magdeburger Trinkwassers zur Sprache und regt die Errichtung von Brunnen längs der Elbe für die Schiffer an. Im weiteren Verlaufe der Diskussion, in welcher Abg. **Wurm** (soz.) die Herausgabe der kleinen Gesundheitsbüchleins begrüßt, teilt Staatssekretär v. Bötticher mit, daß der Gedanke auf Erlaß eines Reichsseuchengesetzes nicht aufgegeben sei, doch werde eine Vorlage nicht an diesen Reichstag gelangen können.

Beim Kapitel Reichsversicherungsamt fragt Abg. **Molkenbuhr** (soz.), wann die vom Staatssekretär in Aussicht gestellte Vorlage, betr. die Revision der Unfallversicherungsvorschriften zu erwarten sei. Im allgemeinen habe eine Abnahme der Unfälle stattgefunden; aber daß dies nicht an den Unfallverhütungsvorschriften liege, beweise die Thatsache, daß die Unfälle selbst im Laufe der Jahre schwerer geworden sind. Es werden ferner Klagen darüber laut, daß Verunglückte gegen ihren Willen in Heilanstalten zurückgehalten wurden. Auch der Umfang der Versicherung werde vielfach durch eine falsche Anwendung der Gesetze beschränkt, namentlich würden die Kolonnenführer oft als selbständige Arbeitgeber betrachtet. Vor allem müßten endlich auch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften etwas thun, da die Zahl der in diesen Betrieben Verunglückten gestiegen ist.

Abg. **Stadthagen** (soz.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und zählt eine Reihe von Fällen auf, aus denen hervorgeht, daß den Arbeitern gegenüber oft die Vorschriften des Gesetzes nicht richtig angewendet werden. Redner hebt den Einfluß hervor, den die Berufsgenossenschaften auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ausübten. Auch in den Heilanstalten würden die Arbeiter oft schlecht behandelt, aus der Neu Rahnsdorfer Anstalt seien Arbeiter entsprungen, weil sie die Quälereien nicht länger ertragen konnten. Der kranke Arbeiter sei ein willenloses Werkzeug in den Händen der Berufsgenossenschaften. Die Arbeiter fänden dem für ihre Interessen sehr bedachten Leiter des Reichsversicherungsamts freundlich und vertrauensvoll gegenüber, wenn sie auch politisch einen anderen Standpunkt einnähmen, aber je größer das Reichsversicherungsamt würde, desto unheilvoller werde der Einfluß der Berufsgenossenschaften.

Staatssekretär **v. Bötticher** entgegnet, die Verspätung der Vorlegung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz sei nicht seine Schuld. Dieselbe läge beim Bundesrat. Man habe die Frage der Gesammt-Neureorganisation der Versicherungsgesetzgebung aufs Tapet gebracht und daher sei die Beratung der Novelle ins Stocken geraten.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Freiherr **von Stumm, Stadthagen, Kardorff** (Reichsp.) wird das Kapitel bewilligt.

Beim Kapital „Kanalamt" bedauert Abg. **Jebsen** (natl.) den geringen Verkehr auf dem Nordostseekanal, der wesentlich eine Folge der zu hohen Tarife sei.

Bei Titel 4 des Extraordinariums „Zur Ausschmückung des Reichstagsgebäudes mit Bildwerken 52000 Mk." wird eine Resolution der Budgetkommission angenommen, wonach die Kosten für die Ausschmückung des Innern des Reichstags künftig nicht mehr auf den Etat des Reichsamts des Innern, sondern des Reichstags selbst genommen werden solle.

Der Rest des Extraordinariums und ebenso das Einnahmekapitel wird ohne Debatte bewilligt. Damit ist der Etat des Reichsamts des Innern erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberatung: Etat des Reichsjustizamts.)

Schluß 5¾ Uhr.

Tagesgeschichte.

In dem Ermittelungsverfahren gegen Unbekannt wurden gestern, wie der Vorwärts berichtet, fünf Mitglieder der Redaktion und fünf in Beziehung zum Blatte stehende Schriftsteller, darunter sogar ein Theater-Berichterstatter, außerdem ein Beamter der Expedition, vor den Richter geladen, um zu bekunden, von wem der erst am 18. Januar im Militär-Verordnungsblatt publizierte kaiserliche Gnadenerlaß dem Vorwärts so frühzeitig zugestellt wurde, daß er in dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei schon am 17. Januar publiziert werden konnte. Einer der Geladenen, Reichstags-Abgeordneter Stadthagen, hatte dem Richter mitgeteilt, daß er am Erscheinen verhindert sei, daß er aber auch späteren Ladungen zu folgen nicht in der Lage sei, weil er ein Disziplinar-Ermittelungsverfahren wider Unbekannt für gesetz- und verfassungswidrig halte. Der erste Vernommene, Redakteur Braun, protestierte gegen seine Vernehmung in dem Disziplinar-Ermittelungsverfahren, weil seines Erachtens ein solches auf Grund der Straf-Prozeßordnung nicht stattthaft sei; er erklärte sich aber unter dieser Verwahrung, und dem Zwange sich fügend zur Zeugenschaft bereit. Die Disziplinar-Untersuchung werde seitens des Kriegsministers gefordert, der ermitteln lassen will, ob ein ihm unterstehender Beamter dem Vorwärts den Inhalt des Militär-Verordnungsblattes mitgeteilt habe. Obgleich die Vernehmung über drei Stunden dauerte, dürfte das Ergebnis für den Herrn Kriegsminister wenig befriedigend sein, denn keinem der Vernommenen war die Person, die dem Vorwärts den kaiserlichen Erlaß übermittelte, bekannt, selbst eine Beschreibung derselben zu geben, waren die Zeugen außer stande.

So hat der Kriegsminister auch diesmal mit der Presse kein Glück gehabt.

Unbegreiflich ist die Auswahl der geladenen Zeugen. Man lud vor den Reichstags-Abgeordneten Auer, der zur Zeit der Veröffentlichung des Erlasses im Auslande weilte, Expedienten Glocke, der nicht das mindeste mit der Führung der Redaktion zu thun hatte, den Genossen Schmidt, der sich zur Zeit der Veröffentlichung in Staatshaft befand, einen Theaterkritiker, einen weiteren Mitarbeiter, der auch nicht den mindesten Einfluß auf die Entschließungen der Redaktion hat. Es muß eine recht schlecht unterrichtete Stelle gewesen sein, die über die Redaktionsinterna des Vorwärts die Informationen gab.

Ganz abgesehen von der großen prinzipiellen Bedeutung des Zeugniszwang-Verfahrens ist diese Art der Vorladungen charakteristisch für unsere deutschen Rechtszustände. Irgend einem Beamten beliebt es, etwas zu ermitteln, und ein Dutzend Leute müssen ihre Zeit opfern und vor dem Zimmer eines Amtsrichters im dichtbesetzten Flur des Moabiter Kriminalgerichtsgebäudes darauf warten, daß sie unter Eid erklären können, sie hätten mit dem Ermittelungsverfahren und mit der Redaktion eines dem betreffenden Beamten unbequemen Blattes nicht das allermindeste zu thun.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Stettin der Arbeiter Robert Maaß zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde im rheinischen Städchen Neviges ein Knopfmacher verhaftet.

Eine Verhetzung der Arbeiter soll es nach nationalliberalen Blättern sein, wenn sozialdemokratische Arbeiter ihr Haushaltsbudget veröffentlichen.

Die Pastoren werden rabiat. Aus Schlesien schreibt man dem Volk: Aus dem Provinzialverein für innere Mission sind infolge der Entlassung des Pastors Wittenberg schon jetzt über 30 Geistliche ausgetreten.

Zum Kirchenbesuch werden die Soldaten durch folgende kaiserliche Ordre aufgefordert: „Um Meinem Heere erneut zu erkennen zu geben, wie sehr Mir die Erhaltung und Förderung des religiösen Sinnes am Herzen liegt, erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß die Bestimmung im § 28 Absatz 3 der Garnisondienst-Vorschrift vom 13. September 1888, nach welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Soldat an Sonn- und Festtagen am Kirchenbesuch behindert werden soll, sich auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch erstreckt. Sie haben diese Meine Willensmeinung, in der Ich Mich mit der in Meinem Heere lebenden Glaubensfreudigkeit eins weiß, demselben bekannt zu geben und das weitere zu veranlassen."

Diesem Ministerium keinen Groschen — so ruft nicht Freisinn oder sonst eine reichsfeindliche Partei, sondern so rufen die Stützen von Thron und Altar, die Konservativen. Die Landwirtschaftliche Zeitung, ein Agrarierblatt, giebt diese Parole als Schlachtruf für den Antrag Kanitz aus: „Der Antrag Kanitz kehrt wieder; wie bald und mit welchem Erfolge, wird freilich davon abhängen, ob seine 98 parlamentarischen Vertreter die Konsequenz ihrer Ueberzeugung bis zu Ende ziehen und den bisher berüchtigten Satz zu einem berühmten umwandeln werden: diesem Ministerium keinen Groschen." Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe: Was bei der Sozialdemokratie berüchtigt, wird bei den Stützen von Thron und Altar berühmt, selbst Majestätsbeleidigungen verwandeln da ihre Farbe.

Polizeiliches und Gerichtliches

§ In Luckenwalde fanden am 29. und 30. d. M. Massenverhaftungen statt; es handelt sich um eine Anklage wegen Meineids resp. Verleitung dazu; die Betroffenen sind der gesamte Vorstand des Turnvereins „Vorwärts" und zirka acht Mitglieder desselben. Die Meineide sollen gelegentlich einer Verhandlung gegen den Verein geleistet sein. Der Turnverein „Vorwärts" gehört dem Arbeiter Turnerbund an.

§ Wegen öffentlicher Beleidigung eines Superintendenten hatte sich der frühere Redakteur des Brandenburger Parteiorgans Eugen Wolfgang am Donnerstag zu verantworten. Beantragt wurden vom Amtsanwalt sechs Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf drei.

Parteinachrichten.

— Dresden. Die Agitation unserer Genossen gegen die Wahlrechtsräuber beginnt Früchte zu tragen. Einer um den andern von den Ordnungsbrüdern erklärt, nicht in eine Verschlechterung des Landtagswahlrechtes zu stimmen.

— Brav gehandelt haben sechs Bunzlauer Töpfer. Die für die Ofenfabrik von Chr. Seidel u. Sohn in Dresden an stelle der streikenden Arbeiter engagiert worden waren. Als die Bunzlauer in Dresden von dem wirklichen Stand der Dinge Kenntnis erhalten hatten, weigerten sie sich, in Arbeit zu treten, sofern nicht sämtliche streikende Kameraden und zwar zu den alten Löhnen, deren Reduktion den Ausstand verursachte, mit eingestellt würden. Die Firma ging darauf nicht ein. Die Bunzlauer Töpfer verzichteten infolgedessen auf die Arbeitsgelegenheit, obwohl ihnen die alten (höheren) Löhne versprochen worden waren und obwohl sie seit längerer Zeit beschäftigungslos sind und meist eine Familie zu ernähren haben.

Zur Arbeiterbewegung

— Der Gewerkverein der Blecharbeiter von Süd-Wales (England) beschloß einen allgemeinen Ausstand aller seiner Mitglieder, die Wochenlohn haben. Der Zweck ist, dem Darniederliegen der Blechindustrie dadurch entgegenzutreten, daß alle Fabriken schließen. Das soll am 1. März geschehen. Der Verein hat 11000 Mitglieder.

— In Vegesack werden die Parteigeschäfte an Stelle des aus der Partei ausgeschlossenen bisherig. Vertrauensmannes August Holz jetzt von dem Genossen W. Overbeck stellvertretungsweise geführt.

Lokales und Provinzielles.

Delitzsch, 1 Februar 1896.

* **Kein grober Unfug.** Wie in anderen Orten so hat auch das hiesige Landgericht gestern entschieden, daß die Bemerkung bei Streiknotizen „Zuzug fernhalten" kein grober Unfug ist. Genosse Lehmann, der sich wegen vier der angeblichen Vergehen zu verantworten hatte, wurde deshalb freigesprochen. Nicht ohne schmerzliches Mitgefühl für das durch Streiks bedrohte Unternehmertum werden unsere Leser im Bericht über die Verhandlung lesen, was der Staatsanwalt zur Begründung seines Strafantrags sagte.

* **Die Bewegung der Konfektionsarbeiter** ist insofern in ein neues allerdings nicht unerwartetes Stadium geruckt, als in Berlin eine Versammlung von Zwischenmeistern es abgelehnt hat, die Hauptforderungen zu unterstützen. Das Auftreten dieser Leute war ein ungemein pöbelhaftes. Die Arbeiterkommissionen hat infolgedessen die Verhandlungen abgebrochen. Nächsten Montag werden in Berlin 12 Versammlungen abgehalten werden, denen die Beschlußfassung über die weiteren Schritte obliegt.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Morgen Sonntag geht auf vielseitigen Wunsch noch einmal „Schneewittchen und die sieben Zwerge" als Fremden Vorstellung bei halben Preisen in Szene. Abends 7¼ Uhr wird W. A. Mozarts Oper „Don Juan" gegeben. Montag beginnt Frl. Marie Reisenhofer vom Lessing-Theater in Berlin als Marguerite Gauthier in Dumas Schauspiel „Die Kameliendame" ein kurzes Gastspiel. Billets zu dieser Vorstellung können an der Tageskasse vorbestellt werden.

* **Aus dem Bureau des Walhallatheaters.** Dasselbe begeht mit seinem am heutigen Tage beginnenden, durchweg neuen Spielplan zugleich das siebenjährige Jubiläum seines erfolgreichen Bestehens. Demgemäß ist der neubeginnende Spielplan nur aus Elite-Nummern zusammengesetzt, von denen wir besonders die reizenden Engländerinnen „The 6 Sumbeams", eine äußerst glückliche Nachbildung der hier so beliebten „Julians", erwähnen wollen. Dieselben treten sämtlich auch in der morgigen Sonntag-Nachmittaas-Vorstellung auf.

* **Eine Störung** des Betriebes der elektrischen Bahn kam heute in der neunten Morgenstunde auf der Mansfelder Straße vor. An einem mit Bauschutt beladenen Wagen eines Nietlebener Fuhrwerksbesitzers brach das linke Hinterrad und versperrte den Motorwagen die Passage.

Delitzsch. Im sozialdem. Verein findet Montag, den 3. Febr. ein Vortrag über Gewerbegerichte von O. Mittag-Halle statt. Da hier kein von der Arbeiterschaft gewähltes Gewerbeschiedsgericht besteht, sondern die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten durch eine von den Stadtverordneten bestimmte Kommission vorgenommen wird, was den Interessen der Arbeiter natürlich nicht genügt, so ist der Vortrag ein außerordentlich wichtiger, und es steht darum ein zahlreicher Besuch der Versammlung mit Sicherheit zu erwarten.

Vergnügungen.

In Merseburg feiert morgen Sonntag, den 2. Febr. in der Kaiser Wilhelmshalle die Arbeiter-Liedertafel ihr 4. Stiftungsfest. Das Programm verspricht genußreiche Stunden.

Aus dem Reiche.

Verdan. Ein Vortrag über Goethes Faust staatsgefährlich! Der hiesige Leseverein beabsichtigte einen Vortrag über Goethes „Faust" im Restaurant „Schillerschlößchen" abzuhalten und war als Referent Herr Manfred Wittich aus Leipzig hierzu gewonnen. Die Versammlung wurde verboten auf Grund des § 5 des sächsischen „Juwels".

Briefkasten der Redaktion.

Merseburg. Ja! Thema werde ich in den nächsten Tagen festsetzen. Th.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Weißmann in Halle.

Leipzigerstraße 70. **M. Hirsch** Leipzigerstraße 70.

Bedeutende Preisermäßigung. **Bedeutende Preisermäßigung.**

Zur Einsegnung.

Kleiderstoffe.

Neu eingetroffen. Neu eingetroffen.

Kleiderstoffe, schwarz glatt, Meter 60, 75, 90, 1.00, 1.25 bis 3.50 Mk. **Kleiderstoffe,** schwarz gemustert, Meter 50, 60, 75, 1.00, 1.25—3.50 Mk.
Kleiderstoffe, farbig, reine Wolle, Meter 50, 60, 75, 1.00 bis 2.00 Mk.

Neuheiten der Saison
werden **zu auffallend billigen Preisen** verkauft.

Kragen, schwarz mit Spitzengarnitur, Stück 2.00, 2.25, 2.75, 3.50—12.00 Mk. **Jacketts,** hochmoderne Facons, Stück 3.—, 3.50, 4.50, 5.00—15 Mk.
Cachemir-Echarpes mit Seidenstickerei Stück 1.50, 1.75, 2.00, 2.50, 3.00, 3.50, 4.50.
Cachemirtücher in Wolle, Stück 50, 60, 75, 1.00, 1.25, 1.50 Mk. **Unterröcke weiß mit Stickerei** von 80 Pfg. bis 4.50 Mk.
Unterröcke in Barchent, Stück 68 Pf. bis 2.50 Mk. **Unterröcke in Wolle** von 1.50 bis 5 M.
Korsettes von 50, 60, 75, 90, 1.00, 1.25, 1.50, 1.75, 2.00 bis 3.50 Mk. **Handschuhe,** Paar 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45 Pfg. bis 1 Mk.
Anzüge aus blauem guten Cheviotstoff Stück 8.50 Mk. **Anzüge** aus blauem guten Diagonalstoff, Stück 9.50 bis 12 Mk.
Anzüge aus Velourstoff 8.50, 9.50, 10.50, 12.00, 15.00. **Anzüge** aus gutem Kammgarnstoff 13, 15, 17, 20 Mark.
Stiefeln von 2.75 Mk. an. **Hüte von 1 Mk. an.**

Bei Einkauf eines Kleides oder Anzugs erhält jeder eine Gratiszugabe.

Bitte gefl. die billigen Preise in den Schaufenstern zu beachten.

Zur bevorstehenden

Konfirmation

empfehle in anerkannt grösster Auswahl Neuheiten in

schwarzen und farbigen Kleiderstoffen

wie: **Cachmire, Krepp, Cheviot, Diagonal, Damast, Rips, Armure etc.**

Reinwollener Cachmire
in bewährtem Tiefschwarz:

100 ctm breit	110 ctm breit	120 ctm breit
Meter 60, 80, 90 ₰ ℳ 1.20, 1.50, 1.85.	Meter ℳ 2,00, 2,25, 2.50, 3.00.	Meter ℳ 3.50, 4.00, 4.50.

Reinwollener Cheviot
beste und edelste Qualität:

100 ctm breit	110 ctm breit	120 ctm breit
Meter 60, 85 ₰ ℳ 1.10, 1.50, 2.00.	Meter ℳ 1.50, 2.00, 2.25, 2.65.	Meter ℳ 2.75, 3.50, 4.00.

Kataloge, Proben und Aufträge von 20 Mk. ab portofrei.

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Bei **Proben-Bestellung** Angabe der Art und des Preises erbeten.

Oeffentl. Schneider- u. Schneiderinnen-Versammlung

Montag den 3. Februar abends 8½ Uhr im Rosenthal.

Tagesordnung: Berichterstattung über die bisherigen Resultate und den gegenwärtigen Stand der Bewegung der Konfektionsarbeiter.

Alle Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, für zahlreichen Besuch der Versammlung zu sorgen. Jedermann hat Zutritt.

Der Einberufer.

Verband der Steinsetzer.

Sonntag nachmittag 4 Uhr im „Händelpark"

Monats-Versammlung.

Tagesordnung: Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Giebichensteiner Arbeiter-Liedertafel.

Unser Vergnügen, verbunden mit

Konzert und Ball

findet **Sonntag den 2. Februar,** von abends 7 Uhr an in der Saalschloßbrauerei statt, wozu ergebenst einladet **Der Vorstand.**

Gesangverein „Freiheit".

Sonnabend den 8. Februar abends 8 Uhr im Saale des „Prinz Karl"

3. Stiftungsfest

bestehend in

Konzert und Ball

unter Mitwirkung des

Neuen Leipzig-Reudnitzer Bandonion-Klubs.

Programme sind bei den Mitgliedern **Meyer, Faulmann, Voigt** und **Hofmeister** und in den Zigarrenhandlungen von **Sanow** und **Albrecht** zu haben. **Das Komitee.**

Gesang-Verein „Liederkranz".

Montag den 3. Februar abends 8 Uhr

Masken-Ball

in der **„Kaiser Wilhelms Halle",** wozu freundlichst einladet **Der Vorstand.**

Kameradschaftlicher Rauchklub Giebichenstein.

Unser **BALL**

verbunden mit **Narrenfest** findet **Sonntag den 2. Februar abds. 7 Uhr** auf der **„Reilsburg"** statt. **Der Vorstand.**

Giebichensteiner Familien-Klub.

Sonntag den 9. Februar von abends 7 Uhr ab

grosser Masken-Ball

im vollständig neurenovierten Saale der „Wilhelmshöhe".

Hofmeisters Restaurant,

Thorstraße 37.

Dienstag den 4. Februar

gr. humoristischer, karnevalistischer

Familien-Abend.

R. Schulzes Restaurant,

33 Glauchaerstraße 33.

Sonntag den 2. Februar

Familien-Abend.

Für Unterhaltung ist gesorgt. — Narrenkappen gratis.

Es ladet freundlichst ein **D. O.**

Grösste Auswahl
sämtlicher Artikel
für

Maskenzwecke

anerkannt
billigste Bezugsquelle.

Ph. Liebenthal & Co.,
Leipzigerstr. 100.

Leuchtes Restaurant
Wörmlitzerstr. 98.
Sonntag **Familienabend.**

Winklers Restaurant

Merseburgerstr. 14.
Sonntag
großer Narrenabend.
Es ladet freundlichst ein **d. O.**

Stadt Bromberg.

Sonnabend
Gesellschafts-Abend,
wozu freundl. einl. **Förster.**
Narrenkappen gratis.

Gasthaus Schüßei.

Heute Sonnabend
Pökelknochen.
Fritz Trautwein.

Heute
Schlachtefest.
Friedrich Möhring,
Giebichenst., Hohestr. 6.

Kartoffeln.

Jetzt wieder tägliche Zufuhr von großartig schöner Ware, welche ich bei reeller Bedienung **wiederum wie früher, am billigsten** verkaufe.

Hermann Weiland
Giebichenstein, gr. Brunnenstr. 18,
Eing. auch Eichendorffstr.

Bitte aber genau auf meine Firma zu achten.

Wer eine **Uhr kauft** oder eine solche **zur Reparatur** bringt, **erhält ein Geschenk bei**

Schrön

Uhrmacher, Moritzzwinger 14 (Promen.) Am Postamt 3.

Empfehle direkt bezogenen

Portwein, Sherry, Malaga und Madeira

in bekannter Güte zu Originalpreisen.

Angelo Rosasco, Halle a. S. Italienische Weinhandlung.

Gelegenheitskauf.

Schwarze, weisse und farbige

Seidenstoffe

in den solidesten Fabrikaten und grosser Auswahl verkaufen zu

aussergewöhnlich billigen, festen Preisen

Brummer & Benjamin

grosse Ulrichstrasse 23, part. u. I. Etage.

Hotel goldener Hirsch.

Sonntag den 2. Februar

großer Volks-Masken-Ball.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Alles Nähere durch die Plakat-Säulen.

B. Busse.

Hugo Engelmann

Kapellmeister

Halle-Giebichenstein, Zietenstr. 25

empfiehlt **Orchester-** sowie **Klavier-Musik billigst.**

Abbruch.

Schülershof, Freudenplan, Zapfenstr. und Hausstack ist jeden Tag Brennholz in Fuhren und einzeln spottbillig zu verkaufen. Auch Sonntags früh bis ½10 Uhr.

Dienstag den 4. Februar v. 11 Uhr ab

gr. Holz-Auktion

daselbst von ca. 200 Fuhren.

Rindfleisch zum Kochen à Pfund 60 ₰, **Rindfleisch** zum Braten à Pfd. 65 ₰, **Schabefleisch** à Pfd. 80 ₰.

Schugk, Fleischermeister, **Wolfstraße 20.**

Kartoffel-Unterbietungs-Lieferanten

gesucht Eingang gr. Brunnenstraße.

Ihrer Durchlaucht
Fürstin Lilly Dolgorucky.

Der Tag in ihrem schönsten Glanz.
Die Rose nicht gesehen.
Wer sie die Perle des Gefühls
Vor sich im Auge stehen!
Feierlichst!
Tannhäuser, Ritter u. Sänger.

Bleistifte

aus der Fabrik von Joh. Faber.

Zimmererstifte, rotpolirt, 19 cm lang, per Dtzd. 50 ₰, 40 cm per Dtzd. 1 ℳ, einzeln 5 und 10 ₰.

Lindenstifte, rund und unpoliert, per Dtzd. 25 ₰.

Cedernholzstifte, rund und unpoliert, per Dtzd. 40 ₰, einzeln 4 ₰.

Cedernholzstifte, rund und schwarz, rot und naturpoliert, per Dtzd. 50 ₰, einzeln 5 ₰.

Neue feine Tessin-Bleistifte, sechseckig, rot und naturpoliert, per Dtzd. 75 ₰, einzeln 8 ₰.

Die Volksbuchhandlung.

Junges Mädchen, nicht über 15 Jahre alt, für nachm. gesucht Reilstraße 124. p.

Damen- und Kinderkleider werden gut und billig angefertigt Zapfenstraße 18. I.

Elegante Damen-Maske (Zigeunerin) für 2 ℳ zu vermieten Mühlgasse 4. II.

Junge Kanarienhähne und Weibchen verkauft billig Brunoswarte 6, 1 Tr.

Kanarienvögel (Roller) verkauft Fleischerstraße 7 u. 41.

Karlstr. 5 gr. Stube u. gr. Küche zum 1. April für 45 Thlr. zu vermieten. Frdl. Schlafst. offen Turmstr. 157, II r.

Anständige Schlafstelle offen Paradiesgasse 14.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960202-12/fragment/page=0003

Stute & Meyerstein,

Herren- und Knaben-Garderoben,
Halle a. S.,
große Steinstraße 8.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 2. Februar 1896.
Nachmittags 3½ Uhr.
26. Fremden-Vorst. bei **halben Preisen.**
Auf vielfachen Wunsch:
Schneewittchen und die sieben Zwerge.
Abends 7¼ Uhr.
136. Vorstell. — 99. Abonn.-Vorstellung.
Farbe: **blau.**
Don Juan.
Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

Montag den 3. Februar 1896.
137. Vorst. 38. Vorst. außer Abonnem.
1. Gastspiel von **Maria Reisenhofer** vom Lessing Theater in Berlin.
Die Camelien-Dame.
Schauspiel in 5 Akten v. A. Dumas Sohn
Deutsch von L. v. Alvensleben.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Durchweg neuer Spielplan!
The 6 Sunbeams, englische Tanzsängerinnen. — Die **Allison-Truppe,** Bravour-Parterre-Akrobaten. — Die Geschwister **Tourbillion,** akrobatische Kunst-Radfahrer. — **Brothers Maximi,** Bravour-Gymnastiker an den römischen Ringen. — Die **3 Galways,** musikalisch-exzentrische Fantasten. — Fräulein **Lilly Nora,** Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Edmund Blum,** Original-Gesangs-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Jeden Sonntag
nachmittags von 4 bis 6 Uhr:
Große
Nachmittags-Vorstellung.
Eltern, Vormünder, Erzieher 2c. haben das Recht, auf je ein Billet **ein Kind frei** dazu mitzubringen.

Jeden Sonntag
vormittags von ½12 bis ½2 Uhr:
großer Frühschoppen
bei **Frei-Konzert.**

3 Zylinder 10 ₰, Wichse 3 ₰, Scheuert, 10 ₰, Spielwaren 8 ₰ 3 Baderei 3. Eilt!

Zur Konfirmation

empfehlen in überaus grosser Auswahl

Kleiderstoffe

in Seide, Wolle und Halbwolle vom einfachsten bis hochfeinsten Genre.

Leinen und Baumwollwaren, fertig genähte Wäsche, Unterröcke, Korsetts, Schürzen, Schirme, Chales, Tücher.

Jacketts, Kragen, Regenmäntel

nur neue geschmackvolle, gutsitzende Facons.

Verkauf wie bekannt zu billigsten, festen Preisen.

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit deutlicher Preisangabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkenner, vor Verteuerung geschützt.

Brummer & Benjamin

gr. Ulrichstr. 23, part. u. I. Etage.

National-Theater.

Sonnabend den 1. Februar 1896.
Geschlossen.

Sonntag den 2. Februar 1896.
Novität! Zum 1. Male: Novität!
Das Modell.
Komische Operette in 3 Akten v. Viktor v. Leon und Ludwig Held. Musik von Franz von Suppé.
Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.

Hinzes Restaurant

gr. Ulrichstraße 50.
Sonntag
Frühschoppen.
Abends **gr. Familien-Abend.**
Um regen Besuch bittet **D. O.**

Zu den 3 Königen

kl. Ulrichstraße 36.
Sonntag
Familienabend.
Empfehle meinen guten **Mittagstisch.**
Streicher.

Schades Schützenhaus.

Heute **Sonntag** von 3½ Uhr ab
Tanzmusik.
Volles Orchester. Banse'sche Kapelle.
à Tanz 5 ₰ à Tanz 5 ₰
Dienstag den 4. d. **Schlachtefest.**

Heute Sonnabend
gemütlicher Familienabend.
Narrenkappen gratis.
Hierzu ladet freundlichst ein
Friedr. Borchers, Steinweg 13.

Montag
Schlachtefest
Schottes Restaur.
Schwetschkestraße.

Für die Konfirmation

schwarze
reinwollene Cachemires,
bestes seidenähnliches Fabrikat,
reinwollene Cheviots, Crepes, Kammgarne, Fantasiestoffe
neueste Gewebe und Muster.
Billigste Bezugsquelle
für
Cheviots, Buckskin, Kammgarne
für Herren- und Knaben-Anzüge.

Julius Löwinberg

Größtes Spezial Geschäft am Platze.
Nur große Ulrichstraße 20, 1. Etage.

Meinen werten Kunden gestatte ich mir ergebenst mitzuteilen, dass ich die

Adler-Apotheke

am **Freitag den 31. Januar** wieder in ihr früheres — jetzt neu ausgestattetes — Heim, **Geiststrasse 15,** verlegt und das Geschäft daselbst am **Sonnabend früh** eröffnet habe.

Hochachtungsvoll
J. Kupfer, Apothekenbesitzer.

Anfertigung von **Fussbekleidungen** für gesunde u. leidende Füsse.

Sicherer und normaler Gang für Kurzbeinige. Das Vollkommenste was bis jetzt erreicht ist	**Anatomisch-Physiologische Heil- und Kunst-Anstalt** **Grünstr. 27,** **M. J. Jajszycek.**	**Für Platt- u. Klumpfüsse giebt nur eine zweckentsprechende Bekleidung dauernde Hilfe.**

Für an Frostbeulen u. Hühneraugen Leidende bequeme Fussbekleidung.

Sonnabend und Sonntag

grosses Ordens-Fest.

Jeder Gast erhält beim 10. Glas Bier einen Orden und ein Glas Bier extra. Um vielseitigen Besuch bittet
Karl Hädicke, Rannischestraße 22.
Günthers Bier Ausschank.

Etablissement „Rosenthal".

Sonntag den 2. Februar
Grosser Ball.
Nachmittags: Tanzkränzchen.
Hierzu ladet freundlichst ein **H. Becker.**

Albin & Paul Simon

Marktschloss
empfingen wieder einen Waggon
billiges emaillirtes Geschirr
und empfehlen:

grosse emaillierte Wasser-Eimer

26 cm **65** Pfg. — 28 cm **80** Pfg.,
in Ia. Qualität 28 cm blau Mk. **1.—**, marmor Mk. **1.05,**
Demantfarbe, garantiert fehlerfreie schwere Ware, 28 cm M. **1.10.**
emaillierte Waschgeschirre, 20 cm blau **45** Pfg., marmoriert **50** Pfg.,
runde Waschschüsseln, weiß oder demant, 32 cm **50** Pfg.,
ovale Waschbecken mit Seifennapf **50** Pfg.,
weisse Kaffeekannen 50 Pfg.
Konsolen mit Schöpfer, blau oder marmoriert **50** Pfg.,
gestanzte weiße **Durchschläge** und **Bouillonsiebe 50** Pfg.,
¼ **Litermasse 25** Pfg.
runde Schwengkessel Mk. **1.—, 1.10, 1.20,**
emaillierte Schmortöpfe, Maschinentöpfe, Ringtöpfe
und alle übrigen Sorten Töpfe mit dazu passenden Deckeln, gute Qualität
nach Gewicht Kilogramm Mk. 1.20,
große weiße **Tassen 15** Pfg., **Teller 15** Pfg., **Spucknäpfe 50** Pfg.,
emaillierte Leuchter 25 Pfg., **Stürzenhalter 50** Pfg.

Der beste Beweis für die Güte unseres billigen Geschirrs ist die grosse Nachfrage nach demselben, so dass wir binnen wenigen Tagen den ersten Waggon davon verkauften.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.) Halle. Hierzu eine Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960202-12/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 28. Halle a. S., Sonntag den 2. Februar 1896 7. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Die zahlreichen Majestätsbeleidigungsprozesse finden nun auch in Juristenkreisen lebhaften Widerspruch. So schreibt der Rechtsanwalt Staub, der Verfasser des bekannten Kommentars zum Handelsgesetzbuch, in der deutschen Juristenzeitung:

„In der Rechtsprechung nehmen die Majestätsbeleidigungsprozesse in Besorgnis erregender Weise überhand. Selbst der preußische Justizminister hat diese Thatsache zugegeben und besonders die Verfolgung so vieler „unüberlegter Majestätsbeleidigungen“ bedauert. Ein solcher Zustand giebt zu denken, und es erscheint durchaus erwähnenswert, wenn von mancher Seite angeregt wird, die Verfolgung der Majestätsbeleidigung von der Ermächtigung des Justizministers oder des Reichskanzlers abhängig zu machen. Warum soll dem Träger der Krone versagt sein, was kein Privatmann missen möchte: die Freiheit, selbst zu erwägen, ob eine Aeußerung im stande ist, seine Ehre zu verletzen, und selbst zu bestimmen, ob der Beleidiger verfolgt werden soll oder nicht? Dürfte es auch der Würde des Staatsoberhauptes nicht entsprechen, ihm persönliche Antragsstellung zuzumuten, so würde doch die Einholung einer Ermächtigung bei seinem ersten Berater ein empfehlenswerter Ausweg sein.“

Das rechtsliberale Berl. Tagebl. bemerkt dazu:

Wir können diesem Vorschlag nur zustimmen. Da durch den sozialdemokratischen Antrag die Majestätsbeleidigungsparagraphen zur Diskussion gestellt sind, entschließt man sich vielleicht zu einer Aenderung der bestehenden Gesetzgebung auf Grund des Staudyschen Vorschlages, der zwischen der Beibehaltung des bisherigen unhaltbaren Zustandes und der völligen Abschaffung der Paragraphen einen gangbaren Mittelweg einschlägt.

Die schwarzen Listen über sozialdemokratische Rekruten werden auch in Baiern geführt. Die Münch. Post veröffentlicht ein solches Verzeichnis der mittelfränkischen Kreisregierung an das Münchener Leibregiment vom 28. August 1891. Darin werden 18 zukünftige Rekruten teils als sozialistischer Gesinnung zuneigend, teils als Anhänger der Sozialdemokratie, teils als notorische Sozialdemokraten bezeichnet.

Die Zahl der Selbstmorde hat in der preußischen Armee abgenommen, namentlich seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Jahre 1893. Im Durchschnitt der Jahre 1876—1890 kamen in der preußischen Armee auf 10000 Mann Iststärke 6,07 Selbstmorde, 1891 5,33, 1892 5,28, 1893 4,76, 1894 4,39, 1895 4,22. Für die gesamte deutsche Armee liegen nur Zahlen bis 1890 vor. Seit 1880 war das Verhältnis von 7,77 bis auf 5,50 im Jahre 1890 zurückgegangen. Für die englische Armee beträgt das Verhältnis 2,9, für die belgische 2,44, für die französische 3,33, für die italienische 4,07, also erheblich weniger, dagegen für die östreichische Armee nicht weniger als 12,53.

Ausland.

Schweiz. Ein „wildes“ Land. Grauen und Gruseln muß alle Gamaschenknöpfe der Militärstaaten Europas beim Vernehmen folgender Kunde befallen: Sonntag, den 26. Jan., hielt Genosse R. Seidel in Zürich einen Vortrag über den Sozialismus in der Weltgeschichte in der — Offizierskantine der dortigen Kaserne! — Und der Himmel ist nicht eingestürzt und kein Ozean hat die Schweiz verschlungen!

Belgien. Die neue Universität von Brüssel, welche vor zwei Jahren gegründet wurde als Protest gegen die verknöcherte Intoleranz der alten Zunft-Universität, hat sich vortrefflich entwickelt. Unter ihrem Rektor Denis ist es gelungen, alle fünf Fakultäten zu besetzen und zwar mit so tüchtigen Lehrkräften, daß die neue Universität vom Staat förmlich anerkannt worden ist und das Recht hat, Zeugnisse auszustellen, Examina vorzunehmen, kurz alle Rechte einer regulären Universität. Sie hat zwei Grundstücke und begann das gegenwärtige Semester mit 110 eingeschriebenen Studenten und doppelt so viel Zuhörern.

Türkei. Ueber die „türkischen Greuel“ las man eine Zeitlang täglich ganze Spalten in den Zeitungen. Nach diesen Schilderungen wären die Armenier meist tausendweis niedergemetzelt worden. Jetzt ist ein umfangreiches Blaubuch über die Vorkommnisse in Armenien erschienen, nach welchem einschließlich der an Nahrungsmangel Gestorbenen ungefähr 900 Armenier ums Leben kamen. Unbestätigt geblieben sind die Behauptungen von Hinschlachtungen armenischen Frauen durch türkische Soldaten. Auch wird bestätigt, daß die Kämpfe durch die Armenier hervorgerufen wurden.

Rußland. Tolstoi über die Prügelstrafe. Zu der Frage der Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die gegenwärtig in Rußland lebhaft erörtert wird, hat nun auch Graf Leo Tolstoi das Wort ergriffen. Sein mit der Ueberschrift Schändlich in der jüngsten Nummer der Birsch. Wjed. erschienener Artikel gegen die körperliche Züchtigung hat im Lager der russischen Knutenfreunde eine wahre Bestürzung hervorgerufen. Tolstoi schreibt in dem Artikel:

„In den zwanziger Jahren beschlossen die Offiziere des Semjonowschen Regiments, die Blüte der damaligen Jugend, aus deren Mitte die späteren Dekabristen hervorgingen, in ihrem Regiment die Körperstrafe nicht anzuwenden, und ungeachtet der damaligen strengen Forderungen des Frondienstes blieb das Regiment auch ohne Anwendung der Körperstrafe ein Musterregiment. Und 75 Jahre vergingen und die Enkel dieser Männer sitzen als Ständevorsteher in allen Dörfern des Reichs und beschließen ruhig darüber, ob dieser oder jener erwachsene Mensch, der häufig Familienvater, manchmal sogar Großvater ist, gepeitscht werden und wie viel Rutenhiebe er bekommen soll. Die Männer der zwanziger Jahre hielten die Körperstrafe für schimpflich und vermochten sie im Militärdienste, wo sie als notwendig galt, zu beseitigen; die Männer unserer Zeit wenden sie ruhig nicht gegen Soldaten, sondern gegen einen ganzen Stand des russischen Volkes an. Offenbar hat sich in der sogenannten höheren russischen Gesellschaft ein furchtbarer Umschwung vollzogen . . . . Während die höheren Klassen so verrohten und sittlich herabkamen, daß sie Gesetze über Züchtigung schufen und diese Strafe ruhig anwenden, erfolgte im Bauernstande eine solche Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus, daß die Anwendung der Körperstrafe diesem Stande nicht nur als eine physische, sondern auch als eine moralische Marter erscheint. Und die wenigen Menschen, die an der Spitze zu schreiten meinen, thun nun ehrfurchtsvoll und völlig ernst darum, daß erwachsene Russen wenigen gezüchtet werden sollen, weil die Aerzte finden, daß es der Gesundheit nicht förderlich sei. Kann man aber so bitten? Zur Beseitigung dieser Absichen erregenden Strafe, eines Ueberbleibsels der Barbarei, kann man doch nicht politisch mit Hygiene, Schulbildung oder dem Manifeste anfangen! Um solche Dinge wird nicht ehrfurchtsvoll gebeten. Solche Dinge müssen in ihrer ganzen Häßlichkeit und Absichenlichkeit hingestellt werden. Und das muß geschehen, weil diese Dinge uns alle besiecken, die wir in dem Staate leben, wo sie geschehen.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Montag, den 3. Februar cr., nachmittags 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Einleitung des Enteignungsverfahrens bezüglich des vom Grundstück große Ulrichstraße 32 zur kleinen Ulrichstraße entfallenden Terrains.
2. Nachweisung der im 4. Quartal 1895 für die Stadt-Gemeinde anhängig gewordenen Prozeßsachen.
3. Feststellung des Haushaltsplanes der gewerblichen Zeichenschule.
4. Feststellung der Haushaltspläne für den städtischen Schlachthof und für den städtischen Viehhof für 1896/97 ꝛc.
5. Anderweite Regulierung der Gehälter der städtischen Lehrer und Lehrerinnen.
6. Abänderung des Regulativs für die Besoldung von Magistrats-, Instituts- und Polizeibeamten.
7. Mitteilung des Magistrats, die Anträge auf anderweite Regulierung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer, Lehrerinnen und städtischen Beamten betr.
8. Mittelbewilligung für beim Zählgeschäft entstandene Kosten.
9. Löschung einer Baubeschränkung.
10. Verkauf von Vorland an der Robert Franzstraße.
11. Bewilligung von Einrichtungskosten für die Röser-Stiftung.
12. Mitteilung des Magistrats auf einen die Halle-Oetstedter Bahn betr. Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung.
13. Mittelbewilligung zur Anschaffung von Instrumenten.
14. Anträge auf Abänderung der Besoldungs-Verhältnisse der Magistrats-Mitglieder.
15. Verkauf von Parzellen des ehemaligen Parallelweges vor dem Grundstück Merseburgerstraße 30.
16. Nachbewilligung für die höhere Töchterschule.
17. Festsetzung des Gehaltes und der Anstellungs-Bedingungen für einen beseldeten Stadtrat.
18. Fluchtlinienfestsetzung für die Merseburger Chaussee.
19. Einsetzung einer gemischten Kommission zur Vorberatung der zu erlassenden Baupolizei-Ordnung.
20. Petition von Anwohnern der Gerbersaale.
21. Petition, Ermäßigung von Jagdpachtgeld betr.

Geschlossene Sitzung.

22. Petition Neumann, die Herausgabe eines Adreßbuches betreffend.
23. Klageanstellung auf schuld- und lastenfreie Auflassung von Parzellen, welche zur Ackerstraße fallen.
24. Definitive Anstellung eines Polizei-Sergeanten.
25. Wahl eines Schiedsmannes für den 13. Bezirk und eines Schiedsmanns-Stellvertreters für den Bezirk 9c.
26. Annahme eines Kapitals zur Gründung einer Stiftung.
27. Pensionierung eines Polizei-Sergeanten.
28. Wahl von Schiedsmännern für die Bezirke 9 und 10 und eines Stellvertreters für den Bezirk 12.
29. Definitive Anstellung von 2 Polizei-Sergeanten.
30. Wahl der Vertrauensmänner für die Herstellung der Schöffenliste für 1897.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
W. Dittenberger.

Lokales und Provinzielles.

* **Für alle Parteigenossen** von Wichtigkeit ist ein rechtskräftig gewordenes Urteil des hiesigen Landgerichts in einer gegen Genossen Ebeling anhängig gemachten Strafsache. Ebeling hatte vergangenen Sommer in mehreren Dörfern des Saalkreises eine Flugblattverteilung geleitet und war auf die Anzeige eines Gendarmen wegen Uebertretung des Preßgesetzes u. s. w. vom hiesigen Schöffengericht mit 5 M. Strafe belegt worden. Dieses Urteil wurde vom Landgericht als der Berufungsinstanz unter folgender Begründung aufgehoben und auf Freisprechung erkannt:

In dem rechtzeitig mit der Berufung angefochtenen Urteil hat der erste Richter thatsächlich festgestellt, daß am Sonntag 9. Juni 1895 in den Ortschaften Kapellendorf, Burg und Schönewitz durch eine größere Anzahl von Männern, deren Namen nicht festgestellt worden sind, Druckschriften, eine an die Bevölkerung des Saalkreises gerichtete Empfehlung des hierselbst erscheinenden Volksblattes, in den Häusern und auf den Straßen ohne polizeiliche Erlaubnis verteilt worden sind, und daß Angeklagter der Auftraggeber und Leiter der Personen gewesen ist, welche die Verteilung dieser Druckschriften ausgeführt haben.

Dafür ist Angeklagter mit 5 M., im Unvermögensfalle 1 Tag Haft, bestraft worden. Vor dem Berufungsgericht hat Angeklagter zwar eingeräumt, daß er die Verteilung von Druckschriften durch mehrere Personen an genannten Tage in den bezeichneten Ortschaften beaufsichtigt habe. Er hätte aber den Leuten die ausdrückliche Anweisung gegeben, ihre Thätigkeit auf die Häuser zu beschränken und das verbotene Verteilen auf Straßen und Plätzen zu unterlassen. Er bestreitet auch, daß diesem Verbote entgegen gehandelt worden sei. Durch die zeugeneidliche Aussage des Gendarmen Hoffmann ist erwiesen, daß die verteilenden Personen von Haus zu Haus gegangen seien, gelegentlich aber auch auf der Dorfstraße einzelnen Passanten das bezeichnete Flugblatt ausgehändigt hätten. Angeklagter habe etwa 500 Schritt sich entfernt gehalten und in seiner Gegenwart keine Weisungen an jene Leute erteilt. Es war, wie geschehen, zu erkennen.

Es steht nach dem Zeugnis des Gendarmen Hoffmann nur fest, daß mehrere Personen, die nicht bekannt geworden sind, an jenem Tage auf einer öffentlichen Straße die bezeichneten Druckschriften verteilt haben. Diese Leute hat der Angeklagte zwar nach seinem Geständnis auf die Dörfer geführt, damit sie dort in Häusern Druckschriften verteilen sollten. Die Anstiftung zu diesem Thun ist aber nicht strafbar, weil **nur die öffentliche Verteilung** vom § 10 Pr. Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 unter Strafe gestellt ist, nicht auch die Verteilung innerhalb der Häuser. Wenn Angeklagter als Anstifter bestraft werden soll, so muß ihm nachgewiesen werden, daß die volle Strafthat ihm bewußt gewesen sein muß. Er muß wissentlich den Willen der Thäter zur Verübung der That hervorgerufen haben. Es muß ihm also der Nachweis erbracht werden, daß er die öffentliche Verteilung durch die Mittel des § 48 Str. G.-B. vorsätzlich bewirkt hat. Dieser Beweis ist nicht geführt. Angeklagter stellt es in Abrede, und es ist ihm auch zu glauben, daß er seine Leute auf die ihm wohlbekannte gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht und sie vor der zwecklosen Uebertretung derselben gewarnt hat. Die Bekundung des Zeugen Hoffmann belastet ihn auch nicht: Es ließ sich deshalb die richterliche Feststellung nicht aufrecht erhalten und es mußte auf Freisprechung des Angeklagten erkannt werden.

gez. König, Goldschmidt, Woelfel.

* **Arbeiter und Pfarrer.** Ueber dieses Kapitel enthält vorliegende Nummer einen köstlichen Beitrag aus Ammendorf. Wir sind weit entfernt, uns über das Verhalten des Pfarrers Johann Kirsch aufzuregen; viel eher könnte man sich aufregen über die endlose Vertrauensseligkeit unserer Freunde, der Arbeiter. Hätte sich jeder, dem ein Zahlungsbefehl zugegangen war, vom Pfarrer die schriftliche Erklärung abgeben lassen, daß dem Zahlungsbefehl keine weitere Folge gegeben werde und hätte jeder, der diese schriftliche Zusicherung nicht bekam und der seine Schuld bestritt, das gesetzlich ihm zustehende Recht des Einspruchs gewahrt, so wäre die Sache anders gekommen. Jetzt haben unsere Freunde den Schaden. Und warum sind die Männer nicht längst schon aus der Kirche getreten? Weiß das Proletariat noch nicht, wie es trotz Naumann, Köstzsche und Genossen zur Kirche steht? Weiß es noch nicht, daß es keinen besser eingeölten anglatteren Gegner hat als die Opiumgabe, die ihm von der Kirche verabreicht wird? Wer zehnmal, hundertmal vor einer Sache gewarnt worden ist von Leuten, die er als seine Freunde anerkennt und wer trotzdem die liebe gute dumme Vertrauensseligkeit nicht abschütteln kann, der hat niemandem als sich selbst einen Vorwurf zu machen, wenn er endlich einmal der Hineingefallene ist. Nun, hoffentlich schafft der Ammendorfer Vorfall Licht in die Köpfe nicht nur der so arg Geschädigten sondern auch aller denkenden Arbeiter in andern Orten. Es ist nicht notwendig, daß die ganze Familie auf einmal aus der Kirche austritt; wenn es nur der Mann thut, so genügt das, um ihn ein für allemal von Zahlung der Kirchensteuern zu befreien. Und ein klassenbewußter Arbeiter trägt kein Verlangen nach den „Tröstungen“ der Kirche. Für ihn ist die Tröstung ausschlaggebend, die ihm am Donnerstag der Gerichtsvollzieher hat zukommen lassen.

* **Zur Sonntagsruhe** ist von einem Oberlandesgericht unlängst eine für Geschäftsinhaber wichtige Entscheidung gefällt worden. Es handelt sich darum, ob ein Ladeninhaber berechtigt ist, bei der Eintritt der Ruhestunden in seinem Geschäft noch anwesenden Kunden zu bedienen. Diese Frage ist jetzt bejaht worden. Ein Herr Spengler war in Bochum vom Schöffengericht wegen Uebertretung der Paragraphen 41a und 146a der Reichsgewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 50 Mk. und zur Tragung der Kosten verurteilt worden, weil er bei zwar rechtzeitiger Schließung der Thüren seines Geschäftslokals die in demselben noch befindlichen Kunden weiter bedient hatte. Auf die gegen das Urteil eingelegte Berufung erkannte die Strafkammer des Landgerichts Bochum auf Freisprechung des Angeklagten. Gegen diese Entscheidung legte aber der Staatsanwalt Revision bei dem Oberlandesgerichte in Hamm ein, welches auf Verwerfung der Revision des Staatsanwalts erkannte und die Kosten der Revisionsinstanz der Staatskasse auferlegte. Der Begründung dieser Entscheidung entnehmen wir folgendes: „Wie der Vorderrichter thatsächlich feststellt, hat der Angeklagte seine Geschäftsräume stets pünktlich mit Eintritt der Sonntagsruhe oft sogar noch früher geschlossen; das laufende Verkaufen, welches sich zu jener Zeit noch im Geschäftslokale befunden, ist jedoch noch abgefertigt worden und es sind die bezüglichen Manipulationen innerhalb des geschlossenen Thür noch zum Abschluß gebracht worden. Diese Thätigkeit im Laden des Angeklagten hat einen Zeitraum von 15—20 Minuten erfordert; hierin ist aber ein Gewerbebetrieb in offener Verkaufsstelle nicht zu erblicken. Wenn der Angeklagte nun, wie der Vorderrichter thatsächlich feststellt, in diesem geschlossenen Lokale mit einem bestimmten, eng begrenzten Kreise von wenigen Personen, die bereits vor Eintritt der Sonntagsruhe angefangenen Kaufgeschäfte lediglich abwickelt, so ist hierin ein Verstoß gegen die §§ 41a und 146a der Reichsgewerbeordnung nicht zu erblicken.“

Ammendorf. Arbeiter und Pfarrer. Das Volksblatt berichtete gegen Weihnachten, daß der hiesige Pfarrer Namens Kirsch an etwa hundert Arbeiter hatte Zahlungsbefehle durch den hallenschen Rechtsanwalt Kähne senden lassen über kleine Beträge, die angeblich für Begräbnisse, Taufen oder Trauungen zum Teil seit mehreren Jahren im Rest stehen sollten. Da viele der mit den seltsamen Weihnachtsgeschenk des Pfarrers beglückten Arbeiter sich bewußt waren, ihm nichts zu schulden, so wollten sie Einspruch erheben, damit die Schuldfrage der gerichtlichen Prüfung unterworfen werden konnte. Zweifelhaft war ja auch, ob Kirsch für seine Person überhaupt berechtigt war, die Zahlungsbefehle zu versenden, oder ob nicht vielmehr, falls wirklich die Schuld bestand, der Kirchenrat als Gläubiger auftreten müßte. In den ersten Tagen des Januar lief die bei Zahlungsbefehlen bestehende vierzehntägige Einspruchsfrist ab. Um Klarheit über die Sache zu erhalten, ging am Neujahrstage der Arbeiter Albert Bernhardt zum Pfarrer Johann Kirsch und besprach mit ihm die Angelegenheit. Kirsch erklärte, er werde andern Tags zum Rechtsanwalt Kähne gehen und die Sache regeln, so daß keine Pfändungen befürchtet zu werden brauchten.

M. Schneider **Inventur-Ausverkauf.**

94 Leipzigerstr. 94

30 grosse Verkaufshäuser in d. 30 ersten Städten Deutschlds.

Streng reelle Bedienung.

Dann kamen die beiden noch auf das und jenes zu sprechen. So erklärte Kirsch u. a., er wisse wohl, daß wir uns im Zeichen des Klassenkampfes befänden und daß die Leute sagten: „Ach was, der Pfarrer braucht nichts, der hat schon so genug!“ Auch auf manches andere spielte der wackere Gottesmann an. Ehe Bernhardt fortging, fragte er nochmals, ob Kirsch die Sache besorgen würde. „Natürlich, ich habe es mir ja notiert!“ lautete die Antwort. Die Folge dieser bündigen Zusage war, daß die Arbeiter die Erhebung des Einspruchs gegen die Zahlungsbefehle unterließen. Die Einspruchsfrist verlief; man glaubte die Zusage des Pfarrers richtig verstanden zu haben und verließ sich auf sie. Doch was geschah? **Vorgestern, am Donnerstag, erschien bei fast allen der Gerichtsvollzieher und trieb die Forderungen, nebst Kosten natürlich, zwangsweise ein.** Jetzt war nichts mehr zu thun. Nachdem im Vertrauen auf das Versprechen des Pfarrers Kirsch die Einspruchsfrist versäumt worden ist, giebt es keinen Widerspruch mehr. Die Frage, ob überhaupt eine Schuld bestand und ob ferner Kirsch berechtigt war, die etwa wirklich bestehenden Forderungen einzutreiben, läßt sich nicht mehr zur gerichtlichen Entscheidung bringen. Jetzt heißt es nur noch: Zahlen oder das bißchen Möbel pfänden und versteigern lassen. Wie schmählich teuer einzelnen die Vertrauensseligkeit kommt, mag aus einem Beispiele klar werden. Der eine Arbeiter hatte einen Zahlungsbefehl auf **2 M.** bekommen; er ist aber auf **8.45 M** gepfändet worden, da die Kosten 6.45 M. betragen. Die Erregung unter den Arbeitern ist ungemein groß. Und die Anwort auf das Verhalten des Kirsch, für das jeder selbst die ihm geeignet erscheinende Bezeichnung wählen mag, wird darin bestehen, daß eine ganze Anzahl Arbeiter ihren Austritt aus der Kirche erklären werden. Jedenfalls hätte doch Kirsch wenigstens die Pflicht gehabt, wenn die Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt das Ergebnis hatte, daß er die Zahlungsbefehle nicht zurückziehen mochte, daß er den Arbeiter Bernhardt davon unterrichtete, dann wäre Einspruch erhoben worden und Kirsch mußte die Berechtigung seiner Forderung in jedem der hundert Einzelfalle eidlich beweisen. Herr Kirsch ist durch den von ihm beliebten Fischzug zum vollen Gelde gekommen; aber die Arbeiter wissen nun auch, wie sie sich zu ihrem Seelsorger zu stellen haben: „Hinaus, aus dieser Kirche!“ Das war der zornige Ruf, den man vorgestern und gestern von vielen Lippen hören konnte, und die Arbeiter müßten Hampelmänner sein, wenn sie die ihnen erteilte Lektion vergessen könnten, ohne das zu thun, was ihnen die einfachste Selbstachtung zu thun gebietet.

Aus **Eisleben** geht uns von Herrn Leuscher daselbst und dem Kläubesteiger Rohne in Helbra folgende Zuschrift zu:

„In Nummer 300 des Volksblattes vom 24. Dezember 1895 wird behauptet, der Kläuber Benneckenstein sei lediglich, weil er in begreiflichem Unmut gegen den Steiger Rohne einige scharfe Worte habe fallen lassen, mit vierzehntägiger Arbeitsaussperrung bestraft. Diese Darstellung wird dem wirklichen Sachverhalt in keiner Weise gerecht. In Wahrheit ist die Bestrafung des Benneckenstein erfolgt, weil er sich während der Arbeitszeit, in völlig betrunkenem Zustande, ohne zu arbeiten, auf dem Schachte herumtrieb und weil er trotz der Aufforderung des Steigers Rohne, welcher seine gänzliche Arbeitsunfähigkeit erkannt hatte, entgegen den Schacht nicht verließ, und weil er endlich sich in Schimpfworten gegen Rohne erging, denselben u. a. einen Vagabunden nannte und ihn grundlos beschuldigte, ihm, Benneckenstein, seine Kläuberhämmer gestohlen zu haben.“

Eisleben, den 27. Januar 1896.

Die Ober Berg- und Hütten-Direktion:
Leuschner.

Helbra, den 29. Januar 1896.

Carl Rohne, Kläubesteiger.

Da wir gesetzlich gezwungen sind, vorstehende Zuschrift aufzunehmen und zwar auch dann, wenn sie Unrichtiges behauptet und Unwahres für wahr ausgiebt, und da eine eingehende Berichtigung nach den Vorschriften des Preßgesetzes sofort aufgenommen werden muß, können wir den Inhalt der Zuschrift vor Abdruck nicht auf seine Wahrheit prüfen. Dank der früher erwähnten vom Halleschen Landgericht in einem Preßprozeß gegen Genossen Schneckenburger gefällten Entscheidung haben die Leser nicht die mindeste Garantie mehr, daß die „Berichtigung“ auch wirklich eine Berichtigung ist. Wir bleiben auch im vorliegenden Falle auf unserer damals gegebenen Darstellung des Falles bestehen und haben nicht den mindesten Anlaß, die Glaubwürdigkeit des Herrn Leuschner, der übrigens aus eigener Wahrnehmung von dem Vorgange gar nichts wissen kann, höher zu schätzen, als die unseres Gewährsmannes. Uebrigens wird auch durch die Leuschnersche Wiedergabe des Vorganges der Steiger Rohne nicht im mindesten gerechtfertigt. Wurde er von B. beleidigt, so konnte er klagen. Einen Arbeiter aber auf 14 Tage samt Familie brotlos machen, weil er auf einen Augenblick die Gottähnlichkeit Leuschnerischer Untersteiger außer acht läßt, ist eine Maßregel, die durch nichts zu entschuldigen ist. Freilich paßt die Bestrafung völlig in den Rahmen des von Leuschner beliebten Regiments. Wie leichthin mit Ausdrücken wie „völlige Betrunkenheit“, „herumtreiben“, „Schimpfworte“ von solchen Leuten umgesprungen wird, die ihr Benehmen gegen einen armen Proletarier rechtfertigen möchten, ist jedem viel zu gut bekannt. Als daß die Leuschner-Rohneschr Berichtigung irgend welchen Eindruck auf uns machen könnte. Und wenn der Ausdruck „Vagabund“ seitens des Gemaßregelten gefallen ist, nun, so wird letzterer schon gewußt haben, wen er damit meinte und warum er das Wort gebraucht hat.

Klein-Ottersleben. Wie Ordnungsleute Feste feiern. Eine auffallende Thatsache ist, daß die Feste unserer Gegner nicht so friedlich und geordnet verlaufen, wie die unsrigen. Schon öfters ist es vorgekommen, daß auf den Landwehrvereinsvergnügen sich nahezu kriegerische Szenen abspielten, wie man sie am letzten Sonnabend sehen konnte. Inmitten des Landwehrvereinsfestes entspann sich eine Prügelei. Das sind nun Ordnungsleute. Würden dieselben die Vergnügen der aufgeklärten Arbeiter besuchen, dann könnten sie lernen, wie Arbeiter ihre Feste feiern.

Mühlhausen. Die armen Eichsfelder führen lebhaft Klage in einer Petition über die Gewerbenovelle und die darin vorgesehenen Einschränkungen des Hausierhandels. In den Kreisen Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt sind in einem Jahre 3483 Hausierscheine gelöst worden. Bei dem reichen Kindersegen der Eichsfelder sind 15—20 000 Köpfe direkt auf den Hausierhandel als Erwerbsquelle angewiesen. Die Petition wendet sich insbesondere gegen den Ausschluß von Sämereien, Blumenzwiebeln, Schmucksachen, Brillen und optischen Instrumenten vom Hausierhandel. Die Hausierer mit Sämereien sind schon durch das Interesse an der Erhaltung ihrer Kundschaft in den jährlich bereisten Bezirken gezwungen, gute keimfähige Ware zu führen. Was die Schmucksachen anbetrifft, so sind an der Haarschmuckindustrie mindestens 1000 Seelen, davon allein 600 in dem Orte Leinefelde, interessiert. Das Hinaufrücken der Altersgrenze für Hausierer auf das 25. Lebensjahr wird nur zur Folge haben, daß das wilde Hausieren ohne Gewerbeschein seitens jüngerer Personen überhand nimmt.

Staßfurt. „Bet' und arbeit' — ruft die Welt. Bete kurz, denn Zeit ist Geld.“ An diesen Anfang eines bekannten Herweghschen Liedes wird man unwillkürlich durch die neueste Verordnung des Salzbergwerks Neu-Staßfurt erinnert, welche für die Grubenarbeiter vor Beginn der Schicht das Beten wieder einführt — aber nur des Montags. Dies muß für die ganze Woche genügen, da doch zu viel kostbare Arbeitszeit verloren gehen würde, wenn man jeden Morgen beten wollte. Wir hätten übrigens von dem im allgemeinen als duldsam und human bekannten Werke Neu-Staßfurt in allerletzter Linie die Wiederausgrabung dieser alten Bergmannssitte erwartet. Was bezweckt man denn damit? Will man das Volk noch mehr demoralisieren, indem man es zur Heuchelei zwingt? Verträgt sich die kapitalistische Ausbeutung der Arbeiter überhaupt mit den Lehren jenes Jesus von Nazareth, an den diese Gebete gerichtet werden? Beten die Herren Unternehmer auch? Kann das Werk denn nicht jeden der „freien“ Arbeiter „nach seiner Facon“ selig werden lassen? Der Kapitalismus verlangt vom Arbeiter, er soll beten! Sankt Loyala, forderst du noch mehr?

Ohrdruf. „Wart ich will dir helfen, du verfluchter Sozialdemokrat“. So schimpfte ein hiesiger ehrsamer Meister seinen Lehrjungen neulich in aller Herrgottsfrühe und prügelte dabei den armen Stift weidlich durch. Mitunter fehlts an Arbeit, folglich ist auch Grund zu guter Laune, folglich muß der Lehrjunge Prügel bekommen. Armes Handwerk mit dem goldenen Boden! Etwas Gutes hat es aber doch auch, denn obgleich der betr. Meister zu dumm ist, vom Sozialismus etwas zu verstehen, so macht er doch seine Lehrjungen beizeiten auf diese Lehre aufmerksam und ist es denn kein Wunder, wenn die dummen Jungen alte geprüfte Meister an volkswirtschaftlicher Einsicht übertreffen. Jedenfalls wird auch hier mit Dampf gearbeitet, um die Jugend auf den Baum der Erkenntnis aufmerksam zu machen, von dem doch jeder gute Bürger und Patriot weiß: Essen nicht davon, damit ihr nicht sterbet.

Aus dem Reiche.

Zwickau. Strafe muß sein. In Reinersdorf wurde der Bergmann R., der Unterschriften für die Massenpetition an den sächsischen Landtag, den Protest gegen die Wahlrechtsbeschränkung betreffend, gesammelt hatte, kurzer Hand aus dem „königlich sächsischen“ Militärverein ausgestoßen Schrecklich!

Mannheim. Der bekannte Wagnersänger Alvary, welcher vor 1½ Jahren am hiesigen Hoftheater in der Probe zu Wagners „Siegfried“ verunglückte und infolgedessen eine Entschädigungsklage von ca. 30 000 M. gegen die Stadtgemeinde und den Theaterintendanten anstrengte, wurde von der Zivilkammer des Landgerichts mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Berga a. E. Die besten Patrioten hauen sich nach Noten. Dieses Sprichwort hat sich auch, hier beim Reichsgründungsstruhel trefflich bewahrheitet. Nachdem schon morgens früh ein Teil unserer Bewohner durch Kanonendonner in eine etwas kriegerische Stimmung versetzt worden war, und der edle deutsche Gerstensaft die Begeisterung noch erhöht hatte, kam es am Ende des Festes zu zwei großartigen Keilereien und zwar in und vor dem Festlokal. Da man Franzosen nicht vor sich hatte und Sozialdemokraten solchen Festen fernbleiben, prügelte man sich gegenseitig weidlich durch. Böse Menschen sind nun gespannt darauf, ob auch über das Festlokal, wo die solenne Keilerei stattfand, die Polizeistunde verhängt wird, oder ob sich die liebevolle Fürsorge unserer Polizei nur auf die Arbeiterlokale erstreckt.

Vermischtes.

* **Der älteste Blumenstrauß der Welt** dürfte wohl jener im egyptischen Museum zu sein, welcher dem Sarge einer Mumie entnommen wurde und bei welcher sich außerdem noch eine ebenfalls gut erhaltene Guirlande vorfand. Die zu diesem Grabschmuck verwendeten Blumen besitzen noch teilweise ihre natürlichen Farben, obgleich wohl mehr als 3000 Jahre seit ihrem Erblühen vergangen sein mögen. Ebenso wie wir das Haidekraut mit Vorliebe zu Guirlanden und Kränzen benutzen, so weiß auch diese alte egyptische Bindeart eine Ericasorte auf, während außerdem noch Mohn, Chrysanthemum, Weidenblüten, Lerchenspöhn und Granatblüten zu erkennen sind.

Heiteres.

— Ein Bibelkundiger. Ein Schauspieler verspottet einen seiner berühmten Kollegen wegen der unverschämten Reklameartikel, die er an die Zeitungen versendet. Dieser erhebt sich würdevoll und entgegnet: „Jedem Menschen steht es wohl an, das Beispiel Gottes zu befolgen.“ — „He?“ — „Oder glaubst Du vielleicht, der liebe Gott habe keine Reklame für seine Schöpfung gemacht, dann lies einmal das von ihm inspirierte alte Testament durch.“

Eingesandt.

Den Herren Fabrikbesitzern und Besitzern von Dampfkesselanlagen scheint es noch völlig unbekannt zu sein, daß in unserer Stadt Halle ein Verein von Maschinisten und Heizern besteht, der es sich zur löblichen Aufgabe gemacht hat, seine Mitglieder in allen fachwissenschaftlichen Fragen zu belehren und mit den Funktionen des Dampf- wie Motorbetriebes bis in die kleinsten Einzelheiten vertraut zu machen. Dieser Verein unterhält auch eine unentgeltliche Stellenvermittelung, worauf wir an dieser Stelle noch ganz besonders hinweisen wollen, da die Betriebsinhaber durch denselben nur wirklich brauchbare Maschinisten und Heizer zugewiesen erhalten und dürfte es sich deshalb bei Bedarf an Maschinisten und Heizern wohl empfehlen, sich der Stellenvermittelung dieses Vereins zu bedienen. Diesbezügliche Anfragen sind zu richten an Maschinist Albert Stapel, Leipzigerstraße 90.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Weißmann in Halle.

G. Assmann

Markt 15 und 16, parterre und I. Etage
empfiehlt

Konfirmanden-Anzüge

in schwarz und blau, vom billigsten bis zum elegantesten zu staunend billigen Preisen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von **Halle** zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich am 1. Februar cr. **Leipzigerstraße 33** ein

Butter-Geschäft

eröffne und bitte um gütigen Zuspruch.

Tägl. frische Sahnenbutter, garant. reine Naturbutter,
à Pfd. **1.16, 1.12, 1.06, 1.00 Mk.**

Feinste Braunschweiger und Thüringer Wurstwaren.

Frische Landeier à Mdl. 90 Pfg.

Feinste Tafel-Margarine ½ Pfd. 45, 40, 35, 30 Pfg.

Thür. Pflaumenmus, hochfein, à Pfd. 20 Pfg.

Wiederverkäufer Rabatt.

H. Stöcklein, Leipzigerstr. 33.

Wer seine Taschenuhr gut und richtig
gehend reparirt haben will, der bemühe sich in die
Uhrenhandlung von C. Hammer
billigstes Atelier für Reparaturen.
Z. B. kostet daselbst das Einsetzen einer neuen Uhrfeder **1 Mk.**, Uhrglas **10 Pfg.**, Zeiger **10 Pfg.**, Uhrring **10 Pfg.**, Schlüssel **5 Pfg.**, **Preisangabe stets vorher.** Für jede Reparatur Garantie.
Verkauf billiger als jede Konkurrenz.
Leipzigerstraße 42. C. Hammer, Leipzigerstraße 42.

1 Fleischerlehrling sucht **Ernst Trautmann,** Kröllwitz.

1 Bäckerlehrling sucht **R. Leopold,** Gieb., gr. Brunnenstr. 48

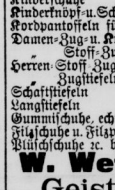

für nur
5 Mark,
mit Glockenspiel 70 Pf., m. Triangel 40 Pf. mehr,
versende gegen Nachnahme meine allseitig anerkannt beste **Konzert-Ziehharmonika „Triumph“,** 35 cm hoch mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Doppelbälgen, 2 Zuhaltern und 75 brillanten Nickelbeschlägen, 2 Doppelbässen, 20 Doppelstimmen, offener Klaviatur mit breitem Nickelstab umlegt, 2chöriger, wundervoll tönender Musik. Stimmen aus bestem Material gearbeitet. Jede Balgfalteneck ist noch mit einem starken Stahlschoner versehen, wodurch unverwüstlich.

Ein hochfeines Instrument mit **3 Registern und 3chöriger prachtvoller Orgelmusik kostet bei mir nur Mk. 8.** Selbsterlernschule „Triumph“, nach welcher man sofort spielen kann, lege gratis bei. Verpackung berechne nicht. Porto 80 ₰. Zahlreiche Anerkennungsschreiben.

Man bestelle daher nur beim leistungsfähigsten Musik-Exporthause von **Wilh. Büchler, Neuenrade** (Westf.).

Nichtgefallende Ware nehme zurück, daher kein Risiko.

Schuhwaren
wie bekannt nur gute dauerhafte Ausführung.

Kinderschuhe	v. 0.50 ℳ	an
Kinderknöpf.u.Schnürstiefel	1.—	„ „
Kordpantoffeln für Frauen	0.35	„ „
Damen-Zug- u. Knopfstiefel	5.00	„ „
„ Stoff-Zugstiefel	5.50	„ „
Herren-Stoff Zugstiefel	5.50	„ „
„ Zugstiefeln	6.—	„ „
Schaftstiefeln	5.50	„ „
Langstiefeln	9.00	„ „
Gummischuhe, echte Russen	1.50	„ „
Filzschuhe m. Filzpantoffeln	0.90	„ „

Plüschschuhe 2c. billigst

W. Wetterling,
Geiststr. 35.

K. Schmude
Beesenerstr. 23, Ecke Wolfstr., empf. s. Rasier- u. Haarschneidesalon.

Holzschuhe, Filzschuhe und Filzpantoffeln
verkauft vorgerückter Saison halber zu Fabrikpreisen
D. Gründler, Fleischerstr. 42.

August Schmidts Restaurant,
gr. Sandberg,
empfiehlt Lokalitäten u. Vereinszimmer.

Berger Leberthran, Medizin. Ungarweine
empfehlen billigst
E. Walthers Nachf.
Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26.

Emser und Sodener Mineralpastillen
empfehlen
E. Walthers Nachf.
Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26.

Fenchelhonigsyrup
das bewährteste Mittel bei **Husten und Heiserkeit,** in Flaschen zu **30 und 50 Pf.** empfehlen
E. Walthers Nachf.
Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26

Engros. Engros.
Gebr. Buttermilch
HALLE a. S.
empfehlen als billigste Bezugsquelle für
Wiederverkäufer
Frühjahrsartikel:
Murmeln, Glaskugeln, Gummibälle, Hornbälle, Wollbälle, Klapperbälle, Kreifel, Schiefergriffel, Schiefertafeln, Stöcke, Lederwaren, Schmucksachen.
Spezialität:
Vollständige Einrichtung neuer Kurz- und Haushaltungswaren-Geschäfte, sowie von 10, 25, 50 Pf.-Bazaren
in **wenigen Tagen.**
Geschäftshaus: **Landwehrstr. 9,** nahe am Bahnhof.

Schuhwaren.
45 gr. Ulrichstr. 45.

Konfirmandenstiefeln	von 4.50	an.
Konfirmandenschuhe	„ 2.50	„
Konfirmanden-Zugstiefel	„ 3.50	„
Damen-Zugstiefeln	„ 3.50	„
Herren-Zugstiefeln	„ 4.50	„
Herren-Schaftstiefeln	„ 5.50	„
Knaben-Schaftstiefeln	„ 3.80	„
Erstlingsschuhe	„ 0.35	„
Kinder-Schnürstiefeln	„ 0.90	„
do do. m. Lack	„ 1.—	„
Cordpantoffeln	„ 0.25	„
Plüsch- „ m. Lederbl.	„ 0.90	„
Langstiefeln	„ 9.—	„
Damen-Schnürschuhe	„ 3.—	„
Ballschuhe	„ 2.50	„

etc. etc.

Wiener Schuhwarenbazar
S. Jacob
nur
45 gr. Ulrichstr. 45.

Hochfeine Pfannkuchen
mit feinster **Himbeer-Marmelade gefüllt 12 Stück 50 Pf., ungefüllt 12 Stück 25 Pf.,** sowie eine **große Auswahl verschiedener feinster Kuchenwaren**
Neu! Neu!
Mürbteig-Kräppeln
was ganz vorzügliches, **4 St. 12 Pf.** empf. **Otto Hänel**
Geiststraße 46. Harz 12.

Zu vermieten.
Geiststraße 21: 1 Wohnung (2 St., Kammer u. Küche) zu 250 ℳ und eine Wohnung (Stube, Kammer und Küche) 160 ℳ. Näheres bei **Gebr. Fackenheim,** gr. Ulrichstraße 12.

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß Halle. Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.) Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960202-12/fragment/page=0006